

Sicherheitstipps für das Abfeuern von Feuerwerk

1. Beim Kauf von Feuerwerkskörpern: Lassen Sie sich vom Verkäufer instruieren und beachten Sie die Gebrauchsanleitung.
2. Nur einwandfreie, unbeschädigte Feuerwerkskörper verwenden. Feuerwerkskörper dürfen nicht selber hergestellt werden.
3. Menschen schützen: Feuerwerk nie inmitten von Menschenansammlungen abfeuern. Für Kinderhände sind Feuerwerkskörper tabu. Beaufsichtigen Sie Jugendliche und zeigen Sie ihnen den Umgang mit Feuerwerk.
4. Sicherheitsabstände einhalten: Je nach Grösse der Raketen ist zu Gebäuden ein Sicherheitsabstand von 40 bis zu 200 Metern einzuhalten.
5. Fester Halt für Raketen: Raketen nur aus gut fixierten Flaschen und Rohren abfeuern.
6. Rauchen verboten: In der Nähe von Feuerwerk gilt ein striktes Rauchverbot.
7. Blindgänger nicht nachzünden: Nähern Sie sich Feuerwerk, das nicht abbrennt, erst nach 15 Minuten. Unternehmen Sie keine Nachzündversuche; es besteht Explosionsgefahr. Wer auf sicher geht, übergiesst den Feuerwerkskörper mit Wasser.
8. Brandgefahr im Abfall: Abgebrannte Feuerwerkskörper können sich im Abfalleimer in Brand setzen. Deshalb Reste von Feuerwerk mit Wasser übergiessen oder mindestens zwei Stunden abkühlen lassen.
9. Wohnungen und Häuser vor Irrläufern schützen: Zum Schutz vor fehlgeleiteten Feuerwerkskörpern Türen, Fenster und Dachlukarnen schliessen.
10. Waldbrandgefahr: Befolgen Sie unbedingt die Mitteilungen der Behörden für allfällige Verbote oder Einschränkungen im Umgang mit offenen Feuern und Feuerwerk.

Wenn es trotz aller Vorsichtsmassnahmen zu einem Brand kommt, dann gilt: Alarmieren (Feuerwehr118), Retten, Löschen.

Unfälle mit Feuerwerk sind, wenn Personen- oder erheblicher Sachschaden entstanden ist, sofort der Polizei zu melden.

Für das Abfeuern von Feuerwerk ausserhalb des Nationalfeiertages und des Neujahres sind zusätzlich folgende besondere Bestimmungen zu beachten:

- Um die Nachtruhe nicht zu stören, soll Feuerwerk im Normalfall vor 22.00 Uhr abgefeuert werden.
- Für das Abfeuern von Feuerwerk nach 22.00 Uhr ist teilweise eine Bewilligung der Gemeinde erforderlich. Erkundigen Sie sich bei der zuständigen Gemeindeverwaltung.